

Schwerpunktbereich I – Internationales Recht: Europarecht, Internationales Recht, Völkerrecht

Prüfungsgegenstände gem. § 5 Abs. 3 lit. a StO/PO:

- Grundzüge des Internationalen Privatrechts
- Grundzüge der Rechtsvergleichung
- Wiener UN-Kaufrecht (CISG)
- Vertiefung des Europarechts unter besonderer Berücksichtigung der Grundfreiheiten, des Rechtsschutzes, der Außenbeziehungen und des Europäischen Verwaltungsrechts
- Allgemeines und Besonderes Völkerrecht

Das rechtswissenschaftliche Studium ist auf Methoden- und Systembeherrschung angelegt. Der Erwerb von Detailwissen ordnet sich dem unter. Dieser generalistische Anspruch wird um exemplarische Vertiefung in den zur Universitätsprüfung als Teil der Ersten juristischen Prüfung hinführenden Schwerpunktbereichen des Hauptstudiums ergänzt. Im Vergleich der in Augsburg angebotenen sieben Schwerpunktbereiche hat der erste am stärksten einen generalistischen Charakter. Dies äußert sich in der Bestimmung von Internationalem Privatrecht, Rechtsvergleichung und Allgemeinem Völkerrecht als Prüfungsgegenständen (§ 5 Abs. 3 Buchstabe a Studien- und Prüfungsordnung). In diesen Disziplinen lernt man allgemeine Lösungsansätze zur Bewältigung grenzüberschreitender Fragestellungen kennen und erfährt, wie man sich in bislang unbekanntem Rechtsordnungen zumindest soweit zurechtfindet, daß man den Zusammenhang eines Problems versteht. Solche Fähigkeiten sind für den Berufsalltag von zunehmender Bedeutung. Hinzu treten einzelne Themenstellungen aus grenzüberschreitenden Fallgestaltungen. Dies bezieht sich auf Warenkauf, Aspekte des Europarechts und Besonderes Völkerrecht (ebenfalls § 5 Abs. 3 Buchstabe a StPro). Um Überlastung mit den sich stark entwickelnden Stoffen zu verhüten, wurde im Wintersemester 2008/2009 das Gebiet des Internationalen Wirtschaftsrechts herausgenommen. Alle sieben Augsburger Schwerpunktbereiche haben internationale Gesichtspunkte; doch nur der „SPB I“ widmet sich ihnen vollständig.

Am Lehrangebot im „SPB I“ beteiligen sich regelmäßig Kollegin und Kollegen Gsell, Becker, Behr, Folz, Gassner, Kindler, Kort, Lorenzmeier, Möllers, Neuner, Vedder. Ihnen begegnet man folgerichtig auch in den Prüfungsabschnitten.

In der mündlichen Abschlußprüfung kommt es nicht selten vor, daß dem Prüfling ein auswärtiger oder europäischer oder völkerrechtlicher Normtext vorgelegt wird, den er zuvor noch nie zu Gesicht bekam. In voller Absicht des Prüfers! Das ist indessen keine Schikane, sondern versteht sich aus dem Anliegen, unter Vernachlässigung von Einzelwissen Herangehensweisen zu testen. Bewältigen läßt sich das, weil diese Ansätze in den Lehrveranstaltungen demonstriert werden. Die Lehrveranstaltungen des „SPB I“ bestehen - daher oben die Charakterisierung als generalistisch - zu einem großen Teil aus Vermittlung theore-

tischer, systematischer und historischer Grundlagen auswärtiger Rechtsordnungen, des europäischen Rechts und des Völkerrechts. Aber auch der routinierte Umgang mit Texten, deren Bekanntheit man schon gemacht hat, muß nachweisbar sein. Dazu zählen nationale und europäische Regelungen über das Aufspüren der passenden Rechtsordnung, wo wegen Grenzüberschreitung mehrere in Frage kommen („IPR“), und einzelne Akte internationaler Rechtssetzung (zum Beispiel das „UN-Kaufrecht“).

Kurz und gut: Der „SPB I“ ist ein Tummelplatz für geistige Weltumsegler.

Prof. Dr. Christoph Becker